

Was zu tun ist: Die Position der Hamburger Diakonie

Grundsätzlich gilt: Die Stadt muss ihrer rechtlichen Verpflichtung nachkommen und unfreiwilliger Obdachlosigkeit abhelfen. Denn Obdachlosigkeit ist eine Gefahr für Leib, Leben und Würde. Dies gilt auch für Menschen, deren sozialrechtliche Ansprüche strittig sind oder verneint werden.

1. Der neue Senat sollte der Bekämpfung der Wohnungslosigkeit in dieser Legislaturperiode hohe Priorität einräumen und konkrete und zeitlich definierte Ziele zum Abbau der Wohnungslosigkeit beschließen. Eine Halbierung in den nächsten fünf Jahren ist dabei ein realistisches Ziel.
2. Kurzfristig muss der Zugang zur öffentlichen Unterbringung für wohnungslose Menschen gesichert beziehungsweise verbessert werden. Dazu ist Hamburg allein aus rechtlichen Gründen verpflichtet. Die Fachstellen brauchen einen besseren, gesicherten Zugriff auf Unterbringungsplätze, z. B. über ein bestimmtes, ihnen zur Verfügung stehendes Kontingent. Dann kann auch das Pik As seiner Aufgabe als Notunterbringung wieder besser nachkommen.
3. Die Versorgung mit Wohnungen für wohnungslose Menschen muss nicht nur durch Neubau von Sozialwohnungen, Konzeptausschreibungen und weitere langfristig wirkende Maßnahmen, sondern auch kurzfristig verbessert werden, das entlastet auch die öffentliche Unterbringung: Die Wohnungswirtschaft – insbesondere die SAGA GWG ist gefordert – sie muss deutlich mehr Wohnungslose versorgen. Der Beitrag der SAGA GWG zur Verbesserung vordringlich Wohnungssuchender soll laut Koalitionsvertrag nur geringfügig von 1.700 auf 1.900 Wohneinheiten erhöht werden. Das ist entschieden zu wenig. Die Diakonie und die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e.V. (AGFW) fordern seit langem: Jede zweite Neuvermietung von SAGA GWG an vordringlich Wohnungssuchende (das hieße ca. 4.500 pro Jahr), davon an 2.000 Wohnungslose.
4. In Hamburg gibt es nach wie vor Stadtteile, in denen Sozialwohnungen legal von eigentlich Nichtberechtigten gemietet werden können. Diese bestehenden, sogenannten Freistellungsgebiete sollten und können kurzfristig aufgehoben werden, so gäbe es sofort und ohne Kosten jährlich mehr als 600 zusätzliche Wohnungen für vordringlich Wohnungssuchende.